

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17.09.2015

Drucksache Nr.: **15/0259**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger;  
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen**

### Entscheidung:

1. Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird entschieden, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger) Mittel in Höhe von 61.000 € überplanmäßig und auf dem Sachkonto 523200 (Erstatt. an Kreis bzw. andere Kommunen) Mittel in Höhe von 19.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen wird sichergestellt durch
  - Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, Kostenträger 06-01-02 (Kindertagespflege), Sachkonto 432112 in Höhe von 16.000,00 €,
  - Mehreinnahmen bei den Essensgeldern Ganztageseinrichtungen, Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Sachkonto 432151 in Höhe von 36.000,00 €,
  - Mehreinnahmen bei den Zuweisungen vom Bund, Kostenträger 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Sachkonto 414001 in Höhe von 24.500,00 € sowie
  - Minderaufwand bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, Kostenträger 06-01-02 (Kindertagespflege), Sachkonto 533100 in Höhe von 3.500,00 €.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### Sachverhalt / Begründung:

Das Betreuungsangebot wird jährlich unter Berücksichtigung der angemeldeten Bedarfe festgelegt. Im Rahmen der Mittelüberwachung wurde festgestellt, dass aufgrund der nun vorliegenden konkreten Zahlen für das aktuelle Betreuungsangebot zusätzliche Mittel in

Höhe 23.000,00 € benötigt werden.

Darüber hinaus entstand ein weiterer Mehraufwand in Höhe von 38.000,00 € durch das Auslaufen des Sprachförderprogramms Delphin 4 zum 31.07.2016. Die gesamten Sprachfördermittel für 2016 mussten laut Vorgabe des Ministeriums bereits in 2015 ausgezahlt werden. Die Mittel hierfür waren im Haushalt nicht vorgesehen.

Mit Inkrafttreten des 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz wurde die Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs für die Betreuung von Kindern, die ihren Wohnsitz nicht im Jugendamtsbezirk haben, geschaffen. Die Stadt Siegburg hat den Ausgleich geltend gemacht. Hierfür werden zusätzlich für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 19.000,00 € benötigt. Diese gesetzliche Veränderung wurde bei der Haushaltsplanung erst ab 2016 berücksichtigt.

Die im Beschluss zur Deckung herangezogenen Mehrerträge sind bereits realisiert.

Der Minderaufwand bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wird bis zum Jahresende eintreten.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Da die nächste Ratssitzung erst für den 28.10.2015 terminiert ist, diverse Zahlungen aber unmittelbar zu leisten sind, ist die Entscheidung über die Mittelbereitstellung im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 10.730.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 10.650.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 10.730.000,00 € bereitzustellen. Davon entfallen 10.730.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.